

Für eine starke gemeinsame europäische Antwort auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Krise

Die COVID-19-Pandemie ist eine beispiellose wirtschaftliche Herausforderung für die Volkswirtschaften aller EU-Staaten. Der ökonomische Schock trifft uns alle gleichzeitig, er bedroht Arbeitsplätze und Existenzen. Für die Sozialdemokratie ist dies nicht die Zeit für Vorhaltungen und Vorwürfe im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedsstaaten in der Vergangenheit. Jetzt geht es um europäische Solidarität. Unsere gemeinsame Herausforderung heißt sicherzustellen, dass jeder EU-Mitgliedstaat kraftvoll auf diese existenzielle ökonomische Bedrohung antworten kann. Praktisch alle Mitgliedstaaten haben Liquiditätsprogramme und direkte Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen aufgelegt. In kürzester Zeit wurden direkte fiskalische Hilfen im Umfang von 2% des BIP der Eurozone und Garantien für Liquiditätshilfen von über 13% des BIP mobilisiert.

Die Mitgliedstaaten stehen in erster Verteidigungslinie. Aufgabe der EU-Ebene muss es sein, diese Maßnahmen zu flankieren, Lücken zu füllen, wo Mitgliedstaaten keine eigenen Kapazitäten haben und in letzter Konsequenz ein Sicherheitsnetz für die Fiskalkraft der Mitgliedstaaten aufzuspannen.

Was wurde hierzu bereits erreicht?

- Mit Unterstützung aller Mitgliedstaaten hat KOM die Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Ausgaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise werden bei der Einhaltung der Anforderungen bzgl. des strukturellen Defizits nicht beachtet. Somit bekommen die Mitgliedstaaten den nötigen finanziellen Spielraum und werden nicht gezwungen, dem wirtschaftlichen Einbruch „hinterherzusparen“.
- Durch die Annahme eines beihilferechtlichen Sonderrahmens hat die KOM den Weg für großflächige Liquiditätshilfen in allen Mitgliedstaaten unbürokratisch freigemacht. Eine zeitraubende Prüfung von Einzelfällen entfällt.
- Mit der Auflage des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Umfang von 750 Mrd. EUR hat die EZB für Beruhigung auf den Finanzmärkten gesorgt und insbesondere die Zinssätze bei europäischen Staatsanleihen stabilisiert. Die Renditeaufschläge italienischer und spanischer Anleihen bewegen sich wieder auf Vorkrisenniveau.
- Die „Corona Response Investment Initiative“ stellt den Mitgliedstaaten umgehend Liquidität aus dem EU-Haushalt im Umfang von 8 Mrd. EUR zur Verfügung. Hierdurch können EU-Projekte im Umfang von weiteren 29 Mrd. EUR direkt finanziert werden. Alleine ITA und ESP stehen hieraus 6,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt umgehend zur Verfügung.
- Die Kommission will zudem den Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds so erweitern, dass er in der aktuellen Krise einsetzbar ist.

Was muss noch geschehen?

- Die EU kann mehr tun zur Erhalt gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Vor allem in den Mitgliedstaaten ohne eigenen Förderbank gilt es, umfassende Liquiditätshilfen zu organisieren, wie sie etwa in Deutschland oder Frankreich zur Verfügung gestellt werden. Hierfür werden die Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) noch nicht ausreichend genutzt. Wir schlagen daher die Einrichtung eines Pan-europäischen

Kreditgarantiefonds im Umfang von bis zu 50 Mrd. EUR zur Liquiditätsversorgung von KMU vor. Dieser könnte kurzlaufende Betriebsmittelkredite, Kreditprolongationen und Brückenfinanzierungen zu bis zu 80% absichern, die von Geschäftsbanken oder nationalen Förderbanken an Unternehmen ausgereicht werden. Zur Auflage dieses Programms sind wir bereit, neben den erforderlichen Garantien aus dem EU-Haushalt auch zusätzliche bilaterale Garantien an die EIB zu prüfen, sollte dies erforderlich sein.

- Wir werden – sollte dies erforderlich werden - den ESM als Sicherheitsnetz für Mitgliedstaaten nutzen, deren Finanzkraft durch die Krise an den Märkten angezweifelt werden könnte. Die Nutzung des ESM hat hierbei mehrere Vorteile: Als einziges Instrument ist er etabliert und steht sofort zur Verfügung, er ist erprobt und hat eine hohe Glaubwürdigkeit am Markt und er ist rechtssicher, nicht zuletzt mit Blick auf das BVerfG. Wir werden nicht auf den Eintritt des Ernstfalls warten, sondern sind bereit, frühzeitig ein unmissverständliches Signal an die Märkte zu senden. Wir sind bereit, unter Ausnutzung aller Flexibilität, die uns die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung erlaubt, auf strenge makroökonomische Konditionalitäten bei der Bereitstellung einer vorsorglichen ESM-Hilfe (ECCL) weitestgehend zu verzichten und die der Situation angemessene Konditionalität so auszugestalten, dass Ressourcen voll auf die Bekämpfung der Pandemiefolgen konzentriert werden. Die dazu erforderlichen grundsätzlichen Regelungen sollen auch nicht für jedes Land einzeln, sondern für alle Euro-Staaten, die davon Gebrauch machen wollen, gemeinsam und vorab festgelegt werden. Der Umfang eines derartigen Programms könnte bis zu 2% der Wirtschaftsleistung der betroffenen Mitgliedstaaten ausmachen. Gleichzeitig würde ein solches Programm grundsätzlich den Zugang zum Outright Monetary Transactions (OMT)-Programm der EZB eröffnen. Die Entscheidung über dessen tatsächliche Aktivierung obliegt der politisch unabhängigen EZB. Über diesen Weg sichern wir den betroffenen Mitgliedstaaten die erforderlichen fiskalischen Spielräume ab, um kraftvoll auf den wirtschaftlichen Abschwung reagieren zu können.
- Wir erwarten darüber hinaus die Vorschläge der KOM für einen umfassenden Erholungsplan für die Zeit nach der Krise. Olaf Scholz hat bereits vor der Krise mit der Anregung zur Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenrückversicherung einen zentralen Vorschlag zur Stärkung von Stabilität und Solidarität im Euroraum gemacht. Wir würden es begrüßen, wenn die KOM ihren hierzu angekündigten Vorschlag nunmehr beschleunigt vorlegen würde, damit hierüber in deutscher Ratspräsidentschaft entschieden werden kann.